

Wissenschaft

Wenn das Leben nur noch Last ist

04.09.2015 | 20:00 Uhr



Prof. Dr. Thomas Sören Hoffmann und Dr. Marcus Knaup (links)

Foto: Andreas Thiemann

Wenn es ein Recht auf Leben gibt, könnte es nicht dann auch eine Pflicht zum Sterben geben? Was hier auf der ersten Blick vielleicht etwas makaber wirkt, hat einen sehr ernsten und aktuellen Hintergrund.

Wenn es ein Recht auf Leben gibt, könnte es nicht dann auch eine Pflicht zum Sterben geben? Was hier auf der ersten Blick vielleicht etwas makaber wirkt, hat einen sehr ernsten und aktuellen Hintergrund. Im Oktober wird der Deutsche Bundestag verschiedene Vorschläge des Gesundheitsministeriums debattieren, bei denen es um eine gesetzliche Neuregelung der assistierten Selbsttötung geht.

Genau zu diesem Thema haben jetzt zwei Hagerer Wissenschaftler den Sammelband herausgegeben „Was heißt: In Würde sterben? Wider die Normalisierung des Tötens“.

Der Philosophie-Professor Dr. Thomas Sören Hoffmann und Dr. Marcus Knaup vom Institut für Philosophie der Hagerer Fernuniversität haben gemeinsam mit weiteren Experten unterschiedlicher Fachdisziplinen darüber nachgedacht, ob und wie sich unsere Gesellschaft angesichts einer möglichen Liberalisierung der Sterbehilfe verändern würde. Neben den Philosophen äußern sich auch Theologen, Mediziner, Juristen, Bioethiker, Psychiater und Sozialwissenschaftler. Aus ihren sehr unterschiedlichen Blickwinkeln kommen sie doch alle zum gleichen Kern, den die Ethikerin Susanne Kummer zusammenfasst: „Es geht in der Debatte um ‚aktive Sterbehilfe‘ nicht um die Frage von Einzelnen, sondern um die Frage, wie wir als Gesellschaft in Zukunft leben wollen.“

Mahnende Analysen

Und die mahnenden Analysen der Wissenschaftler machen nachdenklich. Susanne Kummer ist jedenfalls davon überzeugt, dass „angesichts der demographischen

Entwicklungen und der Kostenspirale im Gesundheitswesen damit zu rechnen ist, dass der Ruf nach der Freigabe von Euthanasie und assistiertem Selbstmord in den kommenden Jahren lauter wird.“

Thomas S. Hoffmann und Marcus Knaup warnen ebenfalls sehr deutlich: „Wird das Töten zu einer ‚normalen‘ Option, hat dies ohne weiteres Konsequenzen für das Zusammenleben.“ Oder, wie es Jakob Augstein ganz dicht an der Alltäglichkeit formuliert: „Wenn das Schicksal macht, wird die Frage ‚Wohin mit Oma?‘ bald einen anderen Tonfall bekommen.“

Der Berliner Publizist und an ALS erkrankte Benedict Maria Mülder betont: „Heute schon gilt der beschämende Satz: Ich möchte niemandem zur Last fallen.“ Unter dieser Auffassung aber schwebt der unheilbar Kranke förmlich unter einem Fallbeil: „Dabei ist es doch zu wünschen, dass er wie ein Schatz behandelt wird.“

Die grundsätzliche Frage nach dem Auftrag der Mediziner

Der evangelische Theologie-Professor Ulrich Eibach stellt dem gegenüber: „Es gibt kein Recht auf Selbsttötung oder Beihilfe zur Selbsttötung, aber es gibt ein Menschenrecht auf palliative Fürsorge.“

Dieser Hinweis zeigt dabei auch noch in eine andere Richtung. Er stellt nämlich die grundsätzliche Frage nach dem Auftrag der Mediziner. Würde die assistierte Selbsttötung legalisiert, wäre das nichts anderes als ein kompletter Paradigmenwechsel für die gesamte Ärzteschaft. Bislang ethisch gebunden an den Eid des Hippokrates, müsste sie sich dann mit dem Töten direkt auseinandersetzen - also dem genauen Gegenteil ihrer bisherigen Verpflichtung.

Noch einmal Susanne Kummer: „Ist das Tabu der Tötung auf Verlangen einmal gebrochen, ist der Schritt zu einer gesellschaftlichen Akzeptanz, die schließlich nach und nach in eine soziale Pflicht mutiert, nicht weit. Kranke, schwache oder vulnerable Menschen fühlen sich in unserer dominierenden Leistungsgesellschaft ohnehin häufig als ‚Last‘ für andere. Der Pflegebedürftige gerät unter einen Rechtfertigungsdruck, aber auch ein Gesundheitssystem, das sich Therapie und Pflege noch leistet.“

Die Frage nach dem „guten Sterben“

Für Dr. Marcus Knaup lautet insofern die unbedingte Konsequenz: „Wirkliche Sterbehilfe meint Sterbebeistand: einführende Zuwendung zu einem sterbenden Menschen in seiner Not an Leib und Seele. Wem dies verweigert wird, der stirbt menschenunwürdig. Und nicht, wenn die ärztliche Suizidbeihilfe verweigert wird. An der Hand eines anderen Menschen sterben und nicht dadurch, dass die Hand des Anderen den todbringenden Cocktail reicht: Das wäre wohl ein ‚gutes Sterben‘.“

Andreas Thiemann